AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 1 -

Nr. 1 Dingolfing, 1. Februar 2024

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Gummering durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Wasserrecht;

Festsetzung des vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelten Überschwemmungsgebiets des Reißinger Bachs bzw. Froschgraben auf dem Gebiet der Märkte Pilsting und Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau

Sparkasse Niederbayern-Mitte; Aufgebot

Sparkasse Niederbayern-Mitte; Kraftloserklärung

Nr. 1 Dingolfing, 1. Februar 2024

Wasserrecht;

Neubau einer Fischaufstiegsanlage bei der Stützkraftstufe Gummering durch die Uniper Kraftwerke GmbH

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat die Planfeststellung Herstellung einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Stützkraftstufe Gummering (Höhe Isar-km 52,9) beantragt.

Die geplante FAA stellt rein funktionell eine Kombination aus zwei Schlitzpass-Bauwerken und einem Raugerinne mit Beckenstruktur dar.

Der kraftwerksnahe Einstieg im Unterwasser der Staustufe erfolgt zunächst mit Hilfe eines Schlitzpasses mit Dotation (Einstiegsbauwerk). Anschließend wird mit einem Raugerinne-Beckenpass die Umgehung des Kraftwerks realisiert, wobei die Trassierung nahe am Querbauwerk bleibt. Der Ausstieg im Oberwasser der Staustufe erfolgt durch ein Kreuzungsbauwerk durch den Stauhaltungsdamm mit einem in der landseitigen Dammböschung angeordneten Schlitzpass mit Galerie (Ausstiegsbauwerk). Um die Notwendigkeit von Brückenbauwerken zu reduzieren, wird die FAA unterhalb zweier Zufahrtsstraßen zum Kraftwerksgelände als Durchlass hindurchgeführt. Der Dammkronenweg im Oberwasser wird mit einem Brückenbauwerk überführt.

Der Durchfluss durch die FAA soll 550 l/s betragen, die Zusatzdotationsleitung soll mit 450 l/s beaufschlagt werden, welche auf bis zu 800 l/s erhöht werden kann, so dass insgesamt nicht mehr als 1350 l/s aus-/eingeleitet werden.

Das Vorhaben dient der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Isar in diesem Flussabschnitt.

Die Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden sowie die Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Plan werden am

Dienstag, den 05.03.2024 um 13.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Dingolfing, 10. Januar 2024, Landratsamt Dingolfing-Landau

Dollinger Regierungsrätin

Wasserrecht:

Festsetzung des vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelten Überschwemmungsgebiets des Reißinger Bachs bzw. Froschgraben von Fluss-km 7+300 bis 11+300 (Gewässer II. Ordnung) sowie von Fluss-km 11+300 bis 17+900 (Gewässer III. Ordnung) auf dem Gebiet der Märkte Pilsting und Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau

Nr. 1 Dingolfing, 1. Februar 2024

Anhörungsverfahren gemäß Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

BEKANNTMACHUNG

Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ100 und die zur Hochwasserentlastung und –rückhaltung beanspruchten Gebiete festzusetzen. Gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) sind hierfür die wasserwirtschaftliche Fachbehörde und die Kreisverwaltungsbehörde zuständig. Als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ist ein HQ100 zu wählen. Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in hundert Jahren einmal erreicht wird oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von hundert Jahren auch mehrfach auftreten.

Für den Reißinger Bach bzw. Froschgraben im Landkreis Dingolfing-Landau wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und Pläne und Unterlagen zur Festsetzung vorgelegt.

Die Stellungnahmen zu dem Plan werden am

Dienstag, 20.02.2024, 09:00 Uhr im

Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing (Zimmer 227)

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden sowie denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Dingolfing, 25. Januar 2024, Landratsamt Dingolfing-Landau

gez.

Dollinger Regierungsrätin

Aufgebot

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405178835 beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, 9. Januar 2024 Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser Privatkunden-Abteilungsleiterin Nr. 1 Dingolfing, 1. Februar 2024

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3402002756 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 15. Januar 2024 Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser Privatkunden-Abteilungsleiterin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez. Werner Bumeder Landrat